

13/RK

235



der zentrale suchdienst

1

ITS

Soist

42

GENF

13/RK/235

ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek: 17 sonst 42

INTERNATIONALER
SUCHDIENST
3548 AROlsen (Waldeck)

12. 10. 81

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ (IKRK)

der zentrale suchdienst

In einem Nebengebäude des IKRK in Genf untergebracht, übernahm der Zentrale Suchdienst die Nachfolge und Weiterführung der Arbeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene, die – im Verlaufe von zwei grossen Konflikten – eine humanitäre Aufgabe von unberechenbarem Wert erfüllt hatte. Mit seinen 45 Millionen Karteikarten und seinen Archiven, von denen die ältesten noch vom Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 her stammen, ist der Zentrale Suchdienst eine riesige "Auskunfts-zentrale", der alljährlich Tausende von Suchanträgen zugehen.

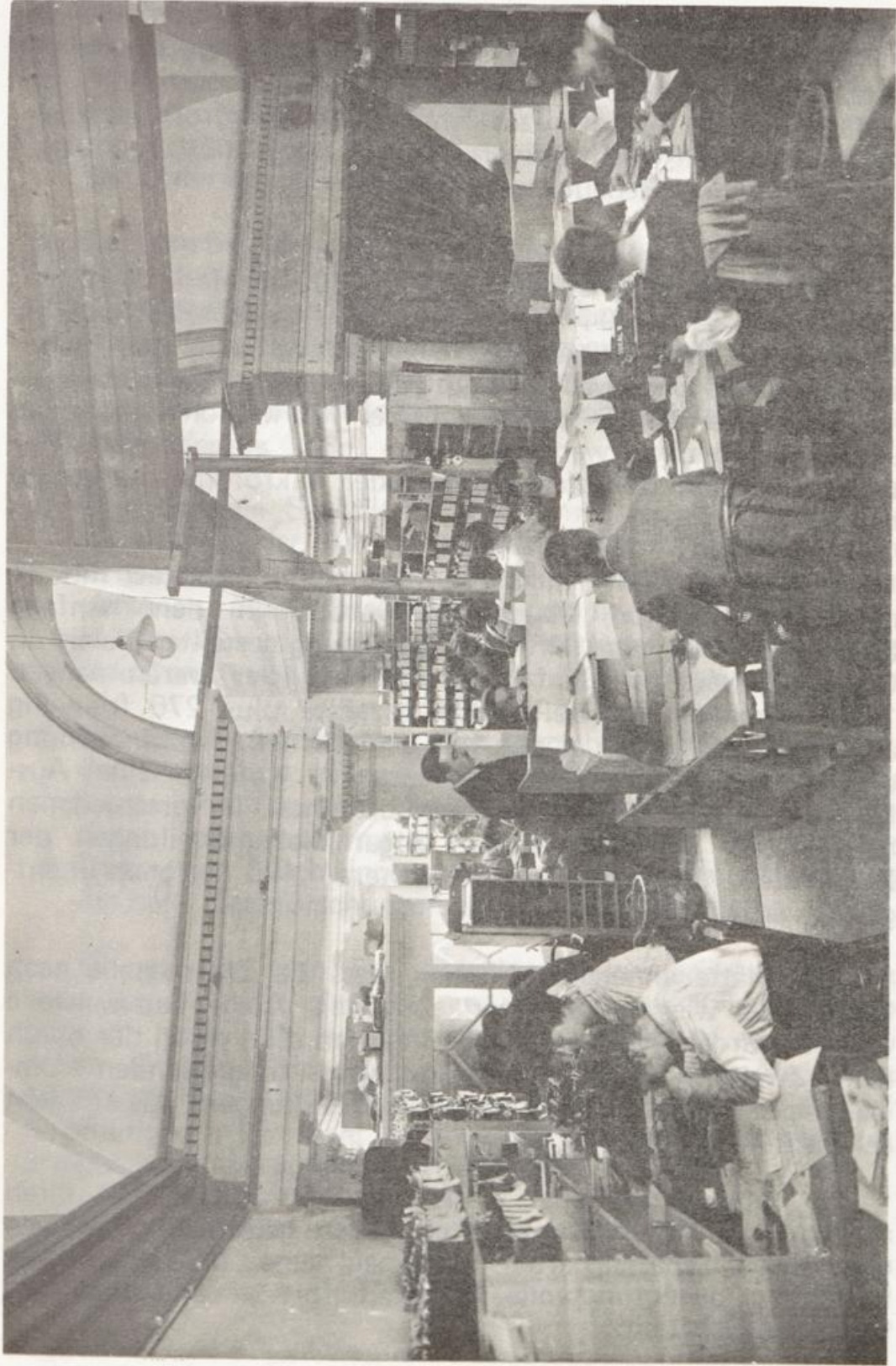
1914-1918. Die Zentralstelle für Kriegsgefangene.

entstehung

Sieben Jahre nachdem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf ins Leben gerufen wurde, schuf es in Basel während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 eine internationale Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke beider Kriegsparteien. Diese Organisation verfolgte vor allem den Zweck, materielle und sanitäre Hilfe zu leisten. Ein Mitarbeiter der Basler Zentralstelle, Dr. Christ-Socin, ergriff die Initiative, ein besonderes Auskunftsbüro zugunsten der Kriegsgefangenen zu eröffnen. Auf Grund der ihm von den kriegsführenden Staaten übermittelten Listen gelang es diesem Büro zum ersten Mal in der Geschichte, den Familien über ihre in Feindeshand gefallenen Angehörigen Nachrichten zu übermitteln.

Im Russisch-Türkischen Kriege schuf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Jahre 1877 eine Zentralstelle in Triest, deren Tätigkeit sich ausschliesslich auf Verwundete und Kranke erstreckte. Während des Balkankrieges (1912-1913) gründete das Komitee eine Zentralstelle in Belgrad, die sich sowohl mit Verwundeten als auch mit Kranken befasste. Die Betreuung der Kriegsgefangenen war während des Krieges 1914-1918 eine der Hauptbestrebungen des Internationalen Komitees, wie auch Zweck und Ziel der Internationalen Zentralstelle für Kriegsgefangene.

So gelang es der Zentralstelle für Kriegsgefangene, während des Ersten Weltkrieges eine Riesenaufgabe zu erfüllen, die darin bestand, die Briefe, die – einschliesslich der Suchanträge und der an die Familien der Betreffenden übermittelten Nachrichten – häufig bis zu 18.000 pro Tag betrug, zu sortieren, auf Karten zu registrieren und weiterzuleiten. Die Zentralstelle war nach Ende der Feindseligkeiten noch bis zum Jahre 1923 tätig, während der 1919 eingerichtete Suchdienst seine Arbeit im Zusammenwirken mit dem Nansen-Flüchtlingsamt, dessen Gründung das Internationale Komitee befürwortet hatte, fortsetzte.



1914-1918. Die Zentralstelle für Kriegsgefangene.

Die in den vier Jahren des Ersten Weltkrieges gesammelten Erfahrungen gestatteten dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, einundzwanzig Jahre später ein Organ zu schaffen, das durch die Ereignisse eine noch nie dagewesene Entwicklung und Bedeutung erreichte.

Einige Zahlen seien zur Erläuterung genannt:

Ende 1939 gingen täglich 500 bis 600 Briefe in Genf ein, während im Jahre 1944 der tägliche Schriftwechsel 50.000 bis 100.000 Ein- und Ausgänge erreichte. Vom Beginn der Feindseligkeiten bis Ende Mai 1945 betrug die Anzahl der empfangenen und versandten Briefschaften über 120 Millionen, ohne die immer zahlreicher werdenden ein- oder ausgehenden Mitteilungen durch Radiotelegramme oder Mikrofilme mit einzurechnen.

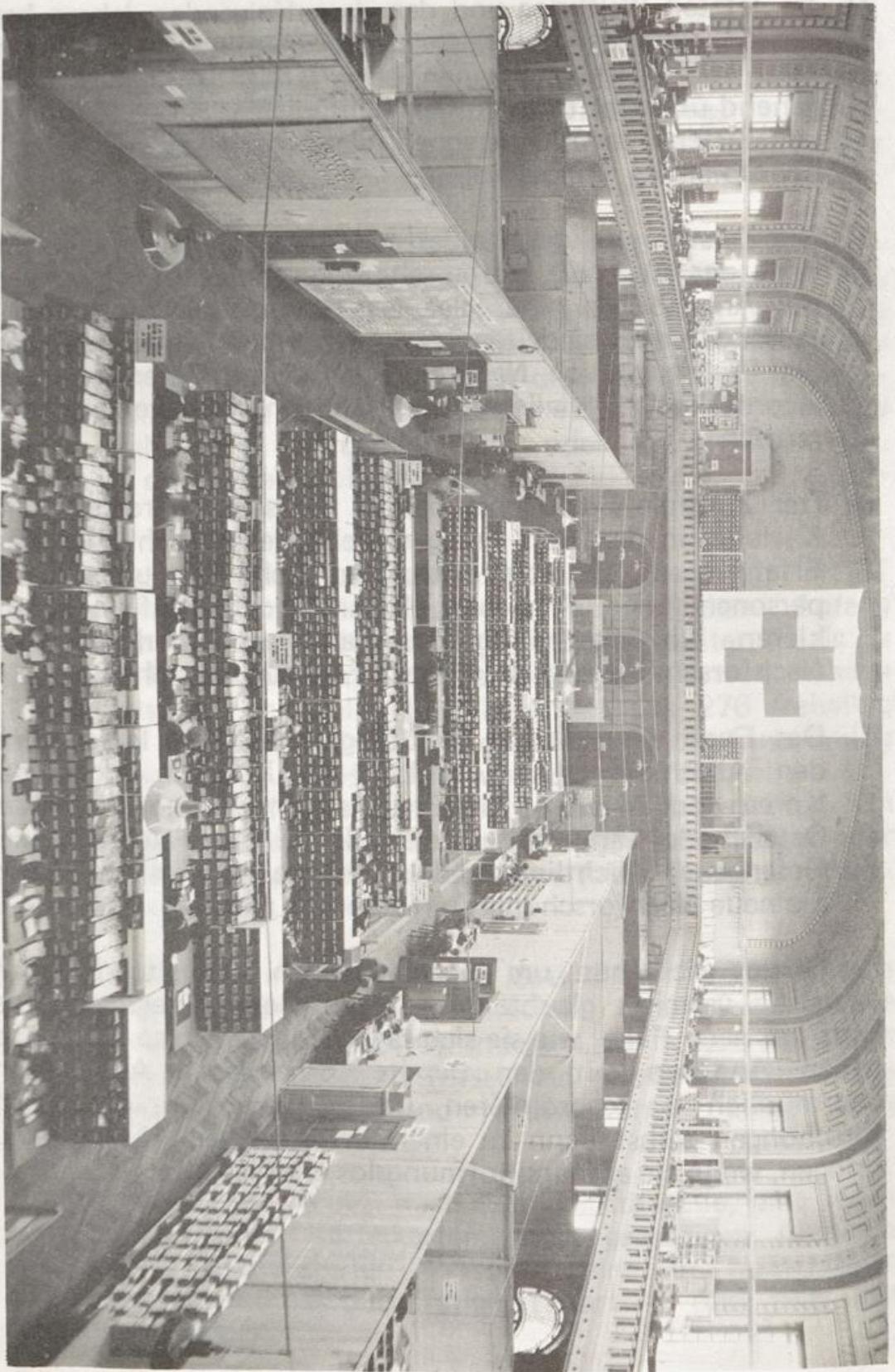
Eine riesige Kartei und eine regelrechte Werkstatt mit 31 mechanographischen Maschinen wurden in dem Anfang September 1939 dem IKRK zur Verfügung gestellten Palais du Conseil Général in Genf untergebracht. Hier waren nahezu 1.200 Personen angestellt (909 bezahlte plus 276 freiwillig arbeitende = 1.185), die sich mit dem Öffnen, der Einordnung und Übersendung von Hunderttausenden von offiziellen Auskünften und Familiennachrichten befassten. In verschiedenen Städten der Schweiz wurden sogar Nebenabteilungen der Zentralstelle eröffnet, in denen weitere 1.400 Personen unentgeltlich arbeiteten.

Man hätte annehmen können, dass die Zentralstelle nach Kriegsende wieder zu einer einfachen Archiv-Sammelstelle werden würde. Dabei hätte man indessen die Folgen der durch den Zweiten Weltkrieg verursachten tiefgreifenden Umwälzungen, deren Dauer und Nachwirkungen ausser acht gelassen.

So setzt auch heute noch die Zentralstelle, mit ihren mehreren Millionen Karteikarten, ihren gewaltigen Archiven und ihrem spezialisierten Personal, eine in humanitärer Beziehung bedeutungsvolle Tätigkeit fort – und zwar aus folgenden Gründen:

- a) Im letzten Weltkrieg und den darauffolgenden Jahren hat die Tätigkeit der Zentralstelle den ursprünglichen Rahmen ihrer die Kriegsgefangenen betreffenden Aufgaben weitgehend überschritten: zu den Militärlisten kamen Millionen von Listen über Zivilpersonen, die unmittelbar oder mittelbar Opfer des Krieges waren.
- b) Die Zerstreung von Hunderttausenden von Personen in alle Teile der Welt, die häufig sehr langwährenden Trennungen der Angehörigen einer gleichen Familie, die zu Hunderttausenden ausgesiedelten Erwachsenen und Kinder, machten die Einleitung von Nachforschungen und Untersuchungen erforderlich, die vielleicht noch jahrelang fortgesetzt werden müssen.
- c) Der Zentrale Suchdienst besitzt mit seinen Archiven und Karteien in der Welt einzig dastehende Möglichkeiten und Erfahrungen, um die nationalen Behörden und Privatpersonen über Tatsachen, Daten und Einzelfälle aufzuklären, für die häufig keine anderen Unterlagen oder Nachforschungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- d) Das Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutete leider nicht den Abschluss aller Konflikte: der Krieg in Indochina, Korea und Algerien, die Ereignisse im Kongo, im Nahen Osten oder andernorts, sie alle führten Verschollene, Gefangene, Flüchtlinge und Internierte in ihrem Kielwasser, die neue Nachforschungen erforderlich machten.

Ob es sich nun um Einzelpersonen handelt, die man endgültig vermisst glaubte, um verschollene Kriegsgefangene oder um neue Fälle, wie sie sich täglich einstellen, so gilt es, die neuen Angaben mit den bereits vorhandenen Auskünften unermüdlich zu koordinieren, um zu versuchen, die Nachforschungen selbst dann zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, wenn sie anfangs hoffnungslos erschienen.



Das "Palais du Conseil Général", 1939-1945.

leitende grundsätze

Wie bei vielen anderen seiner humanitären Aktivitäten, musste das Rote Kreuz des öfters zugunsten von Opfern einschreiten, bevor die Juristen in der Lage waren, die Grundsätze und Verfahrensweise seiner Aktion genau zu bestimmen. Doch entsprangen fraglos die Aufgaben dieser Aktion stets den Grundgedanken, von denen sich die Urheber des Roten Kreuzes leiten liessen.

Da die Haager Konvention von 1907 formell ein Statut vorgesehen hatte, das die Kriegsgefangenen schützte, besass das Internationale Komitee eine Rechtsgrundlage, auf die es seine Aktion zugunsten der Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg stützen konnte.

Um das Haager Recht soweit wie möglich zu vervollständigen, arbeitete das Internationale Komitee einen Entwurf aus, den die in Genf zusammengetretenen Mächte gebilligt hatten und der zur "Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen" wurde. Diese Konvention gab dem Internationalen Komitee im besonderen die Möglichkeit, in Kriegszeiten aus eigener Initiative Sonderaufgaben in Angriff zu nehmen, deren Bedeutung sich während des Zweiten Weltkrieges als einmalig erwies.

Während der Entstehung der Konvention von 1929 hatte sich das Komitee mit der Frage der Zivilinternierten befasst, die durch keine Bestimmung geschützt wurden, und einen Entwurf von Regeln ausgearbeitet, der einer für das Jahr 1940 vorgesehen diplomatischen Konferenz unterbreitet werden sollte. Unglücklicherweise brach der Krieg aus, bevor diese Konferenz abgehalten werden konnte. Mangels jeglicher Konvention griff das Komitee also auf sein Initiativrecht zurück, um humanitäre Vorschläge bezüglich der Zivilinternierten anzuregen und deren Annahme durchzusetzen.

So konnte z.B. dank seinen unermüdlichen Bemühungen die Korrespondenz durch "Zivilmitteilungen" organisiert werden, das einzige Verbindungsmittel zwischen den durch den Krieg getrennten Familien. Allerdings war es dem Internationalen Komitee erst in den letzten Tagen der Feindseligkeiten möglich, mit den Zivilinternierten der Konzentrationslager in Deutschland Verbindung aufzunehmen und ihnen wirksame Hilfe zu bringen. Desgleichen gelang es ihm, durch Lebensmittelversorgung Tausende von Menschen zu retten, die plötzlich aus den Lagern evakuiert und auf die Strasse gesetzt wurden, wo sie äusserster Not ausgeliefert waren.

Das Schicksal vieler unschuldiger Opfer des Konflikts veranlasste das Rote Kreuz, den Regierungen neue Abkommensentwürfe zu unterbreiten, um ein für allemal die Wiederholung derartiger Leiden auszuschliessen. Das IV. Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten brachte die notwendige Ergänzung der Verfügungen, die auf die Initiative des Komitees zurückgingen und deren Hauptinstrument der Zentrale Suchdienst ist (1).

(1) Art. 79 der III. Genfer Konvention von 1929:

"Eine Zentralauskunftsstelle über die Kriegsgefangenen ist auf neutralem Gebiet einzurichten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird, wenn es von ihm als nötig erachtet wird, den in Betracht kommenden Mächten die Einrichtung einer derartigen Auskunftsstelle vorschlagen.

Diese Auskunftsstelle hat alle die Gefangenen betreffenden Nachrichten, die sie auf amtlichen oder privaten Wegen erhalten kann, zu sammeln und so schnell wie möglich dem Heimatstaat der Gefangenen oder der Macht, der sie Dienste geleistet haben, zuzustellen.

Vorstehende Bestimmungen sind nicht so auszulegen, als sollten sie die menschenfreundliche Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einschränken."

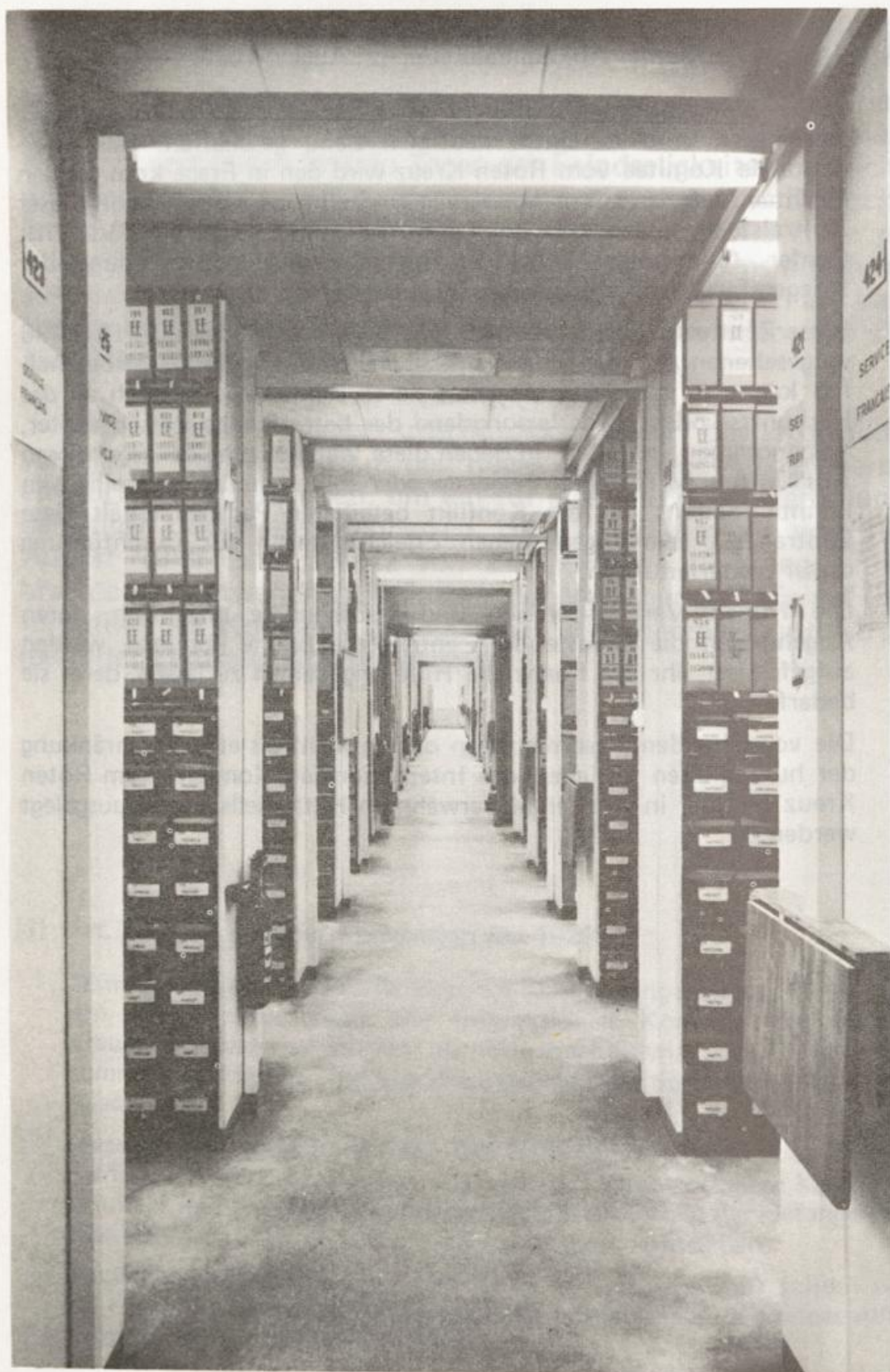
Art. 140 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949:

“Eine Zentralauskunftsstelle für geschützte Personen, insbesondere Internierte, wird in einem neutralen Land geschaffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird den in Frage kommenden Mächten, sofern es ihm notwendig erscheint, die Organisation dieser Zentralstelle vorschlagen; sie kann mit der in Artikel 123 des III. Genfer Abkommens vom 12. August über die Behandlung der Kriegsgefangenen vorgesehenen Zentralstelle identisch sein.

Diese Zentralstelle wird beauftragt, alle Auskünfte der in Artikel 136 vorgesehenen Art, die sie auf amtlichem oder privatem Wege beschaffen kann, zu sammeln; sie leitet sie so schnell wie möglich an das Herkunfts- oder Niederlassungsland der betreffenden Person weiter, ausgenommen in Fällen, in denen diese Weiterleitung den von diesen Auskünften betroffenen Personen oder ihrer Familie nachteilig sein könnte. Seitens der am Konflikt beteiligten Parteien erhält diese Zentralstelle alle angemessenen Erleichterungen zur Durchführung dieser Weiterleitungen.

Die Hohen Vertragsparteien und insbesondere diejenigen, deren Angehörigen die Dienste der Zentralstelle zugute kommen, werden aufgefordert, ihr die finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen, derer sie bedarf.

Die vorstehenden Bestimmungen dürfen nicht als eine Beschränkung der humanitären Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der in Artikel 142 erwähnten Hilfsgesellschaften ausgelegt werden.“



Zentraler Suchdienst. Ein Teil der Kartei.

wie arbeitet der zentrale suchdienst?

die kartei

Die Kartei des Zentralen Suchdienstes, die gegenwärtig rund 45 Millionen Personalkarten betreffend nahezu 15 Millionen Einzelfälle umfasst, bildet die Grundlage des Zentralen Suchdienstes. Sie enthält insbesondere:

- a) die Übertragung all der Kriegsgefangenenlisten, die während der beiden Weltkriege die kriegführenden Staaten ein sandten auf Karteikarten;
- b) ein vom Roten Kreuz erstelltes Verzeichnis der auf Grund der Feindseligkeiten vermissten Zivilpersonen;
- c) die Zusammenstellung der Listen der Kriegsgefangenen, Vermissten, Flüchtlinge oder Staatenlosen, aufgestellt auf Grund der vom Roten Kreuz sowie verschiedenen amtlichen und privaten Stellen erhaltenen Auskünfte.

Aus praktischen, vor allem sprachlichen Gründen wurde der Zentrale Suchdienst in verschiedene Gruppen unterteilt, deren jede eine oder mehrere Karteien umfasst. Die wichtigsten Karteien sind die deutsche (über 10 Millionen Karten für über 5 Millionen Fälle), die französische (über 6 Millionen Karten) und die italienische Kartei (über 5 Millionen Karten).

Ausser den Auskünften durch Karteien des Zentralen Suchdienstes muss der Internationale Suchdienst erwähnt werden. Er wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von den alliierten Behörden in Arolsen (Deutschland) eingerichtet und ist seit 1955 der Leitung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unterstellt. Dieser Suchdienst, der Unterlagen über während des Krieges verschleppte oder verhaftete Personen sammelt und untersucht, stellt eine kostbare Auskunftsstelle für den Zentralen Suchdienst dar. Der ISD erhält und klassifiziert ständig Listen und Unterlagen über die Opfer dieser Ereignisse. Seine Kartotheken enthalten 23 Millionen Karteikarten, und er beschäftigt 240 Mitarbeiter.

30.6.1942/NE
SHIELDS James
Pte
2751127
21.6.42 Interné au Fort de Juvéise
21.6.42 Rens. com. par Officer Commanding
30.6.42 Photocopie envoyée Gair
6.9.42 Photocopie env. bur. Off. Londres

4.12.42 Rne 6
SHIELDS J.

RUO 5/6/493

3.11.44/ZU 49
SHIELDS James
12.7.05 Belfast
Soldat
2751127
adr. Fam.: 82 Kintara Street, Glasgow S.W.1, Scotland
12.6.40 Capturé Franco
20.5.44 STALAG III A - POW 34,911
23.10.44 Photos, env. Londres.

RE 44194
M 437

5.6.43/GB
SHIELDS James
Soldat
2751127
Britannique
1-6-43/AA
SHIELDS James
Pte.
2751127
anglais
Fils de William
Interné au G.C. 73 P.M. 3500 provenant de Chamberen

7.6.44. No. 16
SHIELDS James.
12.7.05 Belfast.
R.M.
2751127
Adr. Fam: 82, Kintara St., Glasgow, S.W.1
12.6.40. Capt. France.
19.1.44. STALAG IV C - POW 34,911
19.5.44. Photos, env. Londres.

RE 33791
M 23

29.11.43/No 34
SHIELDS James
British Army
2751127
Adr. Fam.: 82 Kintara St - GLASGOW S.M.
STALAG VIII B - No. 34/292 (vesant d'italie via Stalag VII B)
11.11.43 rns. com. par Complerder
8 DEC 1943 com. no. 3713

10.12.43/D93
SHIELDS James
2751127
STALAG VIII B - 34921 (numero surrige)
12.11.43 rns. du Complerder.
15 DEC 1943 com. no. 3733

TRANSFERT REC 5/4/1984

RE 44194
M 437

Jede eingegangene Auskunft (Gesundheitszustand, Lagerwechsel usw.)
wird jeweils auf eine Karteikarte übertragen.

eine riesige informationszentrale

Heute noch – dreiundzwanzig Jahre nach Ende des II. Weltkrieges – spielt der Zentrale Suchdienst die Rolle einer riesigen Informationszentrale, bei der alltäglich Anfragen einlaufen (1973 wurden über 65.000 Schreiben eingetragen).

Jeden Tag erhält er Briefe aus allen Teilen der Welt, in denen das Rote Kreuz gebeten wird, einen Verschollenen wiederzufinden oder Mitglieder einer durch den Krieg getrennten Familie zu suchen.

Zu diesen rein humanitären Suchanträgen kommen andere von administrativem Charakter hinzu. In der Tat bilden die vom Zentralen Suchdienst klassifizierten Schriftstücke – denn er verwahrt und rubriziert alle ihm zugehenden Angaben – eine in der Welt einzig dastehende Informationsquelle, an die sich dauernd Tausende von Personen wenden, die vom Krieg oder dessen Folgen betroffen wurden. Der Zentrale Suchdienst stellt alljährlich Hunderte von Bescheinigungen an Leute aus, die z.B. zwecks Empfang einer Rente, Beihilfe oder Pension beweisen müssen, dass sie Gefangene, Häftlinge oder in der Haft Erkrankte waren.

Ob es sich nun darum handelt, in fast allen Teilen der Welt während des Zweiten Weltkrieges in Verschollenheit geratene Militärpersonen zu suchen oder bei später ausgebrochenen Konflikten Gefangenschaftsbescheinigungen auszustellen oder Nachforschungen nach vermissten Zivilpersonen anzustellen – stets arbeitet der Zentrale Suchdienst mit zahlreichen anderen Organisationen, besonders den nationalen Rotkreuzgesellschaften und verschiedenen anderen öffentlichen oder privaten Organisationen zusammen.

einige zahlen Informationszentrale

Im Jahre 1973 erhielt der Zentrale Suchdienst über 65.000 Suchanträge und leitete 17.000 Nachforschungen ein: Er leitete 63.000 Nachrichten weiter und stellte 1890 Gefangenschaftsbescheinigungen aus. Von 13.000 erhaltenen Antworten waren rund 5.000 "positiv", das heisst, dass die gesuchten Personen entweder ermittelt werden konnten oder es möglich war, eine Sterbeurkunde oder eine Gefangenschaftsbescheinigung auszustellen.

wachsende komplikationen

Verständlicherweise gestalten sich, 29 Jahre nach der Einstellung der Feindseligkeiten, die zu bearbeitenden Fälle immer verwickelter... Sie erfordern eingehende Prüfungen, umständliche Nachforschungen in den Karteien und oft mannigfaltige Untersuchungen in verschiedenen Ländern.

Umstände, die mehr oder weniger vom Zufall abhängen, gehören zum Alltag des Zentralen Suchdienstes:

- Da sind zunächst die sprachlichen Schwierigkeiten: obwohl die Mehrzahl der Briefe und Anfragen auf französisch, englisch, deutsch, italienisch, spanisch oder russisch abgefasst sind, muss man sich an Fachleute wenden, um Schriftstücke in zehn bis zwanzig anderen Sprachen entziffern und übersetzen zu lassen.
- Schlechtgeschriebene Namen oder solche mit ungewisser Orthographie können wahre semantische Arbeitsmethoden erforderlich machen.
- Fälle von gleichlautenden Namen kommen häufig vor: so enthält die deutsche Kartei 50.000 Meyer, 50.000 Müller (von denen mehr als 10% Hans heissen); die Smith, Martin oder Rossi belaufen sich auf Tausende oder Zehntausende.

In der Zentralkartei von Arolsen fand man 42 Schreibweisen für Schwarz. Was die 46.000 Weiss betrifft, so kann ihr Name auf 33 verschiedene Arten geschrieben werden. Der Vornamenkatalog schlägt 160 Übersetzungsmöglichkeiten für Johann vor: Jean, John, Ivar, Ivan, Han, Hans, Joop, Joannis, Dschani usw.

- Die äussere Form, in der gewisse Anfragen oder Auskünfte eingehen, erhöht zuweilen noch die Nachforschungsschwierigkeiten: so musste z.B. eine Liste aus den verschiedenartigsten Papierstücken zusammengesetzt werden, die italienische Gefangene während des Aufenthaltes ihres Transportzuges auf einer ungarischen Station einem Priester übergeben hatten.

typische fälle

Ein Junge, der vor etwa 15 Jahren irgendwo in der Sowjetunion auf den Schienen der Eisenbahn gefunden wurde, schreibt an das IKRK in der Hoffnung, seine aus Ostpreussen stammenden Eltern wiederzufinden. Die Rechtschreibung seines Namens ist ungewiss, denn die russische Familie, die das Kind aufnahm und erzog, hat ihn annähernd transkribiert, und der Junge selbst erinnert sich nicht mehr genau daran. Das IKRK unternahm trotzdem Nachforschungen, die schliesslich zum Erfolg führten: die Mutter des Knaben wurde in Westdeutschland gefunden.

In ähnlichen Fällen sind perforierte Karten, die während des Krieges ausserordentliche Dienste erwiesen, überholt; allein die Intelligenz und Intuition der Suchenden ermöglichen die Lösung der gestellten Probleme.

Die vom Internationalen Komitee von Roten Kreuz seit Kriegsende unternommene Familienzusammenführung beschäftigt auch heute noch den Zentralen Suchdienst.

RIGGI, Pasquale

Fall von Gleichnamigkeit

Gleicher Familienname

Gleicher Vorname

Gleicher Vorname des Vaters

Gleiche Einheit

Gleiches Geburtsdatum

Gleicher Geburtsort

Gleiches Datum der Gefangennahme

Gleicher Ort der Gefangennahme

Gleiches Internierungsland

Gleicher Wohnort

Unterschiedlich:

die Nummer des Gefangenenlagers

Die Nachforschungen ergaben,
dass es sich um zwei Gefangene
handelte, deren Personalien
identisch waren mit Ausnahme
des Vornamens der Mutter.

RIGGI, Pasquale

Cas d'homonymie

- MEME NOM
- MEME PRENOM
- MEME PRENOM DU PERE
- MEME INCORPORATION
- MEME DATE DE NAISSANCE
- MEME LIEU DE NAISSANCE
- MEME DATE DE CAPTURE
- MEME LIEU DE CAPTURE
- MEME PAYS D'INTERNEMENT
- MEME LIEU DE DOMICILE

RIGGI Pasquale di Cataldo

Merinaio
R. Marina Btg "S. Marco"
né 15.9.24 - S. Cataldo (Caltanissetta)
capt. 9.5.43 - Metline
camp 8, Grande-Bretagne 25.7.43
no. 7/170765

RI 51345

Adresse famille : RIGGI Cataldo
SAN CATALDO (Caltanissetta)

RIGGI Pasquale di Cataldo

Merinaio
R. Marina Btg "S. Marco"
né 15.9.24 - S. Cataldo (Caltanissetta)
capt. 9.5.43 - Metline
camp 12, Grande-Bretagne 25.7.43
no. 7/114128

RI 47910

Adresse famille : RIGGI Cataldo
SAN CATALDO (Caltanissetta)

Différent:

LE NO DU CAMP D'INTERNEMENT

LE NO DE PRISONNIER

Les recherches entreprises permirent d'établir qu'il s'agissait de deux prisonniers dont l'état civil était identique, à l'exception du prénom de la mère.

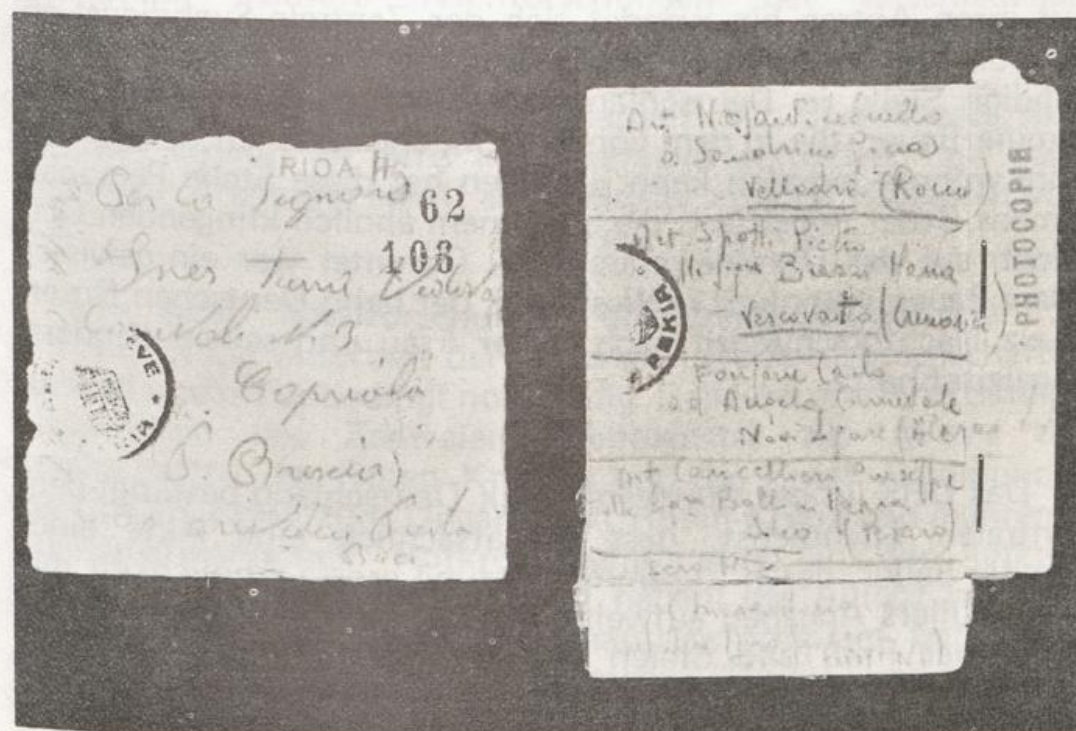
Im Jahre 1961 bat eine polnische Familie das Rote Kreuz, einen ihrer Angehörigen ausfindig zu machen, der 1912 nach Amerika auswanderte und von dem sie seit 1918 keine Nachricht mehr erhalten hatte. Die Nachforschungen des Zentralen Suchdienstes ergaben, dass Nicolas S. verstorben ist, jedoch Nachkommen hinterlassen hat, von deren Existenz man nichts wusste und mit denen bei dieser Gelegenheit Verbindung aufgenommen werden konnte.

Emilie S. sucht ihre Eltern. Sie war fünf Jahre alt, als sie beim Einmarsch der deutschen Truppen in ihr ukrainisches Heimatdorf von ihren Eltern getrennt wurde. Dem Zentralen Suchdienst kann sie nur wenige Angaben machen. Sie weiss die Vornamen ihrer Eltern und ihren eigenen Vornamen, weiss, wieviele Brüder und Schwestern sie hatte, deren Vornamen und deren Alter sie angeben kann. Da sie von Typhus befallen war, hatte man sie in ein Krankenhaus eingeliefert, das noch am gleichen Abend evakuiert wurde. Nach Kriegsende wurde sie von einem französischen Offizier aufgenommen, der sie in seiner Familie aufzieht. Er versuchte vergeblich, ihre Eltern zu finden.

Die Nachforschungen des Zentralen Suchdienstes ergeben, dass beim Deutschen Roten Kreuz ein Antrag eines Auslandsdeutschen aus der Ukraine vorliegt, der seine Familienangehörigen sucht. Das Alter der Gesuchten stimmt mit den Angaben der Emilie S. überein. Zu diesen Präzisionen kommt hinzu, dass sich die Genannte genau an die Umstände ihrer Einlieferung ins Krankenhaus erinnert. Anhand dieser Auskünfte kann ein Vater seine Tochter nach 17jähriger Trennung wiederfinden.

Im Februar 1967 baten Claudio V. und sein Bruder Antonio, beide wohnhaft in der Sowjetunion, den Zentralen Suchdienst, ihre beiden Schwestern Trinidad und Gloria V.R. zu suchen, die im Spanischen Bürgerkrieg nach Frankreich evakuiert wurden. Damals lebten sie in Bilbao, und ihr Vater war Anstreicher. Weitere Auskünfte konnten sie nicht machen.

Nach langen Nachforschungen stellte das Spanische Rote Kreuz fest, dass die beiden Schwestern nach Spanien zurückgekehrt waren und in Bilbao leben. Die eine ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die eingeleiteten Schritte ermöglichten ferner,



Auf einer bulgarischen Zigarettenschachtel, die aus einem Eisenbahnwagen geworfen wurde, gelangte eine Namenliste an den Suchdienst.

einen weiteren Bruder sowie den Vater ausfindig zu machen, der verwitwet war, sich wiederverheiratet hatte und aus der zweiten Ehe zwei Kinder bekam.

Das IKRK leitet diese Nachrichten sofort an die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR weiter, und nach 30jähriger Trennung konnte diese Familie wieder miteinander in Verbindung treten.

Nicht selten kommt es vor, dass ein Antragsteller nicht in der Lage ist, über seine eigene Person genaue Angaben zu machen. Dies ist der Fall der Frau Eugenie Müller, die sich von Paris aus an den Zentralen Suchdienst wendet, um ihre Eltern wiederzufinden. Sie glaubt, sich erinnern zu können, am 25. Mai 1936 in einem Dorf aus der Krim geboren zu sein. Ihre Familie, deutscher Herkunft, bestand aus ihrem Vater Adam Bauer, ihrer Mutter und den fünf Kindern Rosa, Lina, Adam, Eugenie und Anna. Während des Krieges wurde das Dorf evakuiert, und die Familie musste auswandern. Die kleine Eugenie wurde schwer krank und musste hospitalisiert werden. Im Kriegschaos wurde sie bald von ihren Angehörigen getrennt. Nachdem sie von einem Ort zum andern verpflanzt worden war, wurde sie beim Waffenstillstand von einer französischen Familie aufgenommen.

Auf ihren Antrag hin wendet sich der Zentrale Suchdienst an die für die Suche nach Volksdeutschen aus Osteuropa zuständige Stelle in Deutschland, die keine Auskunft über eine Familie Bauer, die in dem von Frau M. angegebenen Ort auf der Krim wohnte, erteilen kann. Dagegen hat diese Stelle Personen namens Bauer registriert, die aus einem ähnlich klingenden Ort, jedoch aus der Ukraine, stammten. Darunter war ein gewisser Adam Bauer, wohnhaft in Westfalen, der beim Deutschen Roten Kreuz Nachforschungen nach seiner Frau und seinen Kindern eingeleitet hatte.

Das DRK in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt dem Zentralen Suchdienst, dass es tatsächlich eine Akte einer Familie Bauer, deren Zusammensetzung grosse Ähnlichkeit mit Frau Müllers Angaben aufweist, besitzt. Es gelang, Herrn Bauer mit seiner Frau und dreien seiner Kinder in Verbindung zu bringen, die nach der Ukraine zurückgekehrt waren. Die Jüngste, Anna, war auf der Flucht gestorben. Das Geburtsdatum

von Eugenie, die seit Jahren von ihrem Vater gesucht wurde, war völlig anders als das von Frau Müller angegebene.

Auf Anraten des DRK bittet der Zentrale Suchdienst Frau M. um eine Fotografie aus ihrer Kindheit, die er Herrn Adam Bauer unterbreitet, der seine Tochter Eugenie zu erkennen glaubt. Um ganz sicher zu sein, schickt er dem Zentralen Suchdienst ein Foto der Familie Bauer, das an Frau M. weitergeleitet wird. Alle Zweifel werden zerstreut, und nach 20 jähriger Trennung können sich die Angehörigen wiedersehen.

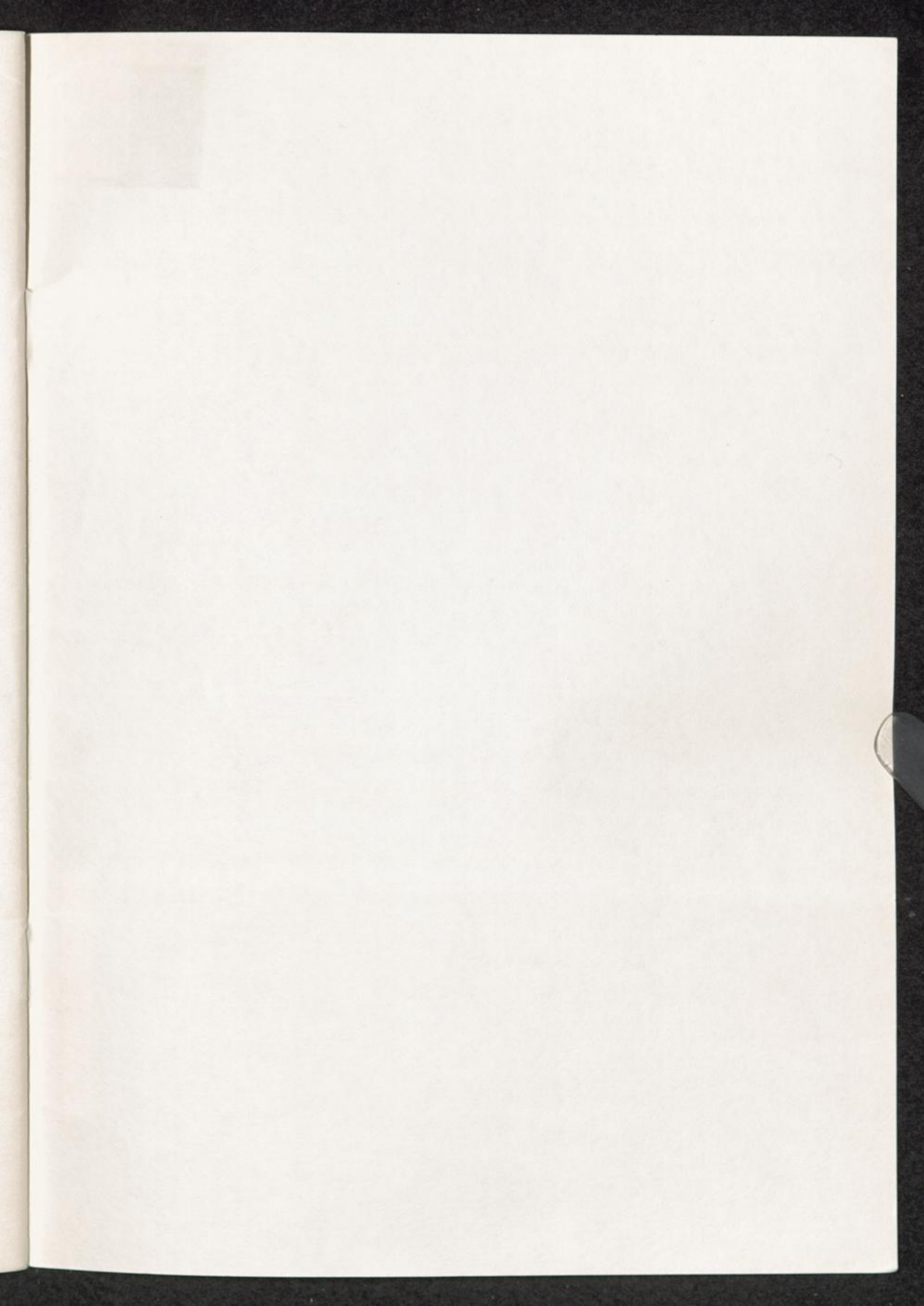
Grigori G. aus Rumänien wird von seiner Mutter gesucht, die nur sehr vage Auskünfte über seine letzten Aufenthaltsorte geben kann. Man weiss, dass er 1944 mit seiner Frau in Schlesien wohnte. Anfang 1945 soll das Ehepaar von einem Verwandten, der zu einem Evakuiertentransport gehörte, in einem Zug gesehen worden sein, der im Heidelberger Bahnhof stationiert war. Vom Abteilfenster aus soll Grigori G. dem andern zugerufen haben, er beabsichtige, zu einem Onkel seiner Frau nach Nürnberg zu fahren.

Von diesen wenigen Angaben ausgehend, leitet der Zentrale Suchdienst mehrere Nachforschungen bei verschiedenen deutschen Stellen ein, die zunächst erfolglos verlaufen, da die Archive der Stadt Nürnberg zum grossen Teil zerstört sind. Schliesslich trägt die Zusammenarbeit der Suchdienste ihre Früchte: Grigori G. wird im Rheinland gefunden, und nach 18jähriger Trennung erhält seine Mutter endlich Nachricht von ihm.

Um diese Nachforschungen erfolgreich durchführen zu können, ist die Mitarbeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften wertvoll und oft unbedingt notwendig. Dabei sei erwähnt, dass die Beziehungen des Zentralen Suchdienstes zur Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR sowie zum Ungarischen Roten Kreuz und mehreren lateinamerikanischen Rotkreuzgesellschaften in den letzten Jahren sich immer enger gestaltet haben; die Allianz hat dem Suchdienst mehrere Tausend Suchantragsformulare, betreffend ehemalige Kriegsgefangene in deutschen Händen und während der Besatzungszeit zwangsverschleppte Zivilpersonen, geschickt.

Durch die von ihm geleistete Arbeit nimmt der Zentrale Suchdienst an der ersten und wesentlichsten Berufung des Roten Kreuzes teil, die sich aus dem Grundsatz der Menschlichkeit ergibt. Dieser Grundsatz, schreibt Dr. Jean S. Pictet (1) "gilt nicht nur in Bezug auf körperliche Schmerzen, sondern umfasst auch seelische, die das Rote Kreuz lindern will: wenn es z.B. einer bangenden Familie von einem ihrer Lieben, der vermisst wird oder in der Ferne gefangen ist, Nachricht verschafft".

(1) Siehe Seite 22 von "Die Grundsätze des Roten Kreuzes".



13/
23

1
IT
So
4